



Bayerischer Oberster Rechnungshof · 80535 München

Herrn
Hans-Erich Gruber
Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Ihre Nachricht
vom 05.08.2013

Unser Zeichen
II - 1020 - 1439/13

München, 10.10.2013
Durchwahl: 089 28626-248
juergen.feldmeier@orh.bayern.de

Unterbringung einer Betreuten

Sehr geehrter Herr Gruber,

Ihre Eingabe wurde eingehend geprüft. Gemäß Art. 88 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) prüft der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern einschließlich seiner Betriebe und Sondervermögen. Die Überprüfung von Maßnahmen im Rahmen gerichtlicher Verfahren obliegt dem ORH nicht. Die Hinweise in Ihren Schreiben dienen uns aber als Material für die - von Amts wegen durchzuführende - Rechnungsprüfung.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir Sie über etwaige Prüfungsergebnisse nicht unterrichten können, da der ORH diese nur den in der Bayerischen Haushaltsordnung genannten öffentlichen Stellen mitteilen darf. Lediglich Prüfungsergebnisse, die in den Jahresbericht des ORH an den Bayerischen Landtag aufgenommen werden, sind auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat